

**Satzung
der Stadt Hückeswagen**

**über die
Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung
für das Sanierungsgebiet I. Sanierungs-Abschnitt „Goethestraße“**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. März 2005 (GV. NRW. S. 498) in Verbindung mit § 162 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert am 21. Juni 2005 (BGBl. S. 1818) hat der Rat der Stadt Hückeswagen am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

**Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes für das
Teilgebiet B**

1. Durch Ergänzungssatzung vom 22.11.1973 wurde das Sanierungsgebiet mit der Bezeichnung I. Sanierungsabschnitt „Goethestraße“ gemäß § 5 des Städtebauförderungsgesetzes förmlich festgelegt.
2. Durch Satzung vom 25.08.1988 über die Aufhebung der förmlichen Festlegung für einen Teil des Sanierungsgebietes wurde das Sanierungsgebiet in die Teilgebiete A und B aufgeteilt. Gleichzeitig wurde die Satzung über die förmliche Festlegung für das Teilgebiet A aufgehoben.
3. Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes I. Sanierungsabschnitt „Goethestraße“ vom 22.11.1973 wird hiermit auch für das Teilgebiet B aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.